



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg
über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

St. Nikola an der Donau



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 11. August 2011 bis 06. September 2011 durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
PERSONAL.....	5
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
UMLAGEN.....	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN.....	14
KASSENKREDIT	15
LEASING	15
HAFTUNGEN	15
RÜCKLAGEN.....	15
PERSONAL.....	16
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	17
BAUHOF.....	17
KINDERGARTEN.....	18
VOLKSSCHULE UND FREIBAD.....	18
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	19
WASSERVERSORGUNG	19
ABWASSERBESEITIGUNG	21
ABFALLBESEITIGUNG	23
KINDERGARTEN.....	24
NIKOLAUSFEST.....	25
FREIBAD	26
WOHNGEBÄUDE	27
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN.....	29
KG.....	29
GEMEINDEVERTRETUNG	29
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	30
VERMÖGENSVERWALTUNG.....	30
FEUERWEHRWESEN.....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	31
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	32
SCHLUSSBEMERKUNG.....	34

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde verzeichnet seit dem Jahr 2003 Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist als Dauerabgangsgemeinde zu werten.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren, ohne Berücksichtigung der sich aufhebenden Zu- und Rückführungen im Jahr 2008, einen Rückgang von rd. 386.400 Euro (von 3.463.800 Euro auf 3.077.400 Euro, d.s. rd. 11,1 %). Dabei verringerten sich die Einnahmen in diesem Zeitraum um rd. 257.200 Euro (15,1 %), die Ausgaben um rd. 129.300 Euro (8,4 %).

Für das Finanzjahr 2011 rechnet die Marktgemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlags mit einer Minderung der Einnahmen um rd. 12 % und der Ausgaben um rd. 8,4 %. Damit setzt sich die negative Tendenz stärkerer Einkommenseinbußen gegenüber weniger stark sinkenden Ausgaben fort und der Abgang im ordentlichen Haushalt steigt auf 228.100 Euro.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirksvergleich im hinteren Mittelfeld (19. Stelle im Bezirk Perg). Die Marktgemeinde ist überwiegend von den Ertragsanteilen abhängig. Nur 11,1 % der Steuerkraft können aus gemeindeeigenen Abgaben erwirtschaftet werden. Die Umlagen betragen 2010 rd. 53,6 % der Steuerkraft. Die Hundeabgabe ist zu erhöhen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Hundeabgabe bis zu einem Betrag von 20 Euro eine Unterscheidung zwischen Hund und Wachhund nicht erforderlich ist. Die Lustbarkeitsabgabeordnung ist neu zu beschließen.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 jeweils negative Werte von - 225.300 Euro bis - 216.500 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen bis 2014 beträgt rd. 3,2 Mio Euro.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2010 rd. 4.172.500 Euro bzw. 5.400 Euro je Einwohner. Der bei der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG" aufscheinende Gesamtschuldenstand beträgt 607.900 Euro. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Marktgemeinde auf marktkonforme Zinssätze.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2010 rd. 54.400 Euro.

Mit Ende des Finanzjahres 2010 war ein Kassenkredit in Höhe von 101.488,16 Euro aushaftend. Die zulässige Sechstelgrenze wurde nicht überschritten. Die Vergabe des Kassenkredites erfolgte in den letzten Jahren immer an den Bestbieter zu marktkonformen Zinsen.

Die Marktgemeinde hat die Haftung für das von der KG aufgenommene Darlehen in Höhe von 960.000 Euro übernommen und verfügt mit Ende 2010 über ein Soll-Rücklagenguthaben von 95.475,72 Euro (Katastrophenschäden).

Personal

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rd. 8.800 Euro auf rd. 378.000 Euro angestiegen und es mussten zuletzt rd. 26 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8,48 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 4 Bediensteten (3,05 PE) und damit angemessen besetzt. Die verrichteten Überstunden sind je nach Anordnung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) abzugelten und die gehaltsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Im Bauhof wurde der genehmigte Dienstpostenplan (DPP) im Zeitraum von Mai bis September 2011 um 0,5 Personaleinheiten (PE) überschritten. Die im Oö. GDG 2002 die Personalaufnahme regelnden Bestimmungen sind künftig ausnahmslos einzuhalten. Die Aufnahme von Personal ist grundsätzlich nur auf einem im Dienstpostenplan vorhandenen freien Dienstposten möglich. Änderungen des Dienstpostenplanes sind rechtzeitig durchzuführen und unterliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Beim Betrieb der Wasserversorgung scheinen 2008 und 2009 negative Ergebnisse auf. Im Jahr 2010 konnte ein Überschuss von 390 Euro erwirtschaftet werden. Die Wasserbenutzungsgebühr entspricht der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr. Die Interessentenbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden. Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und Stundungszinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung weist in den Jahren 2009 und 2010 Überschüsse aus. Unter dem Aspekt der bisher noch nicht abgerechneten Betriebskosten der Kläranlage Grein würde sich allerdings in beiden Jahren ein Fehlbetrag ergeben. Der Abgang 2008 ist im Wesentlichen durch eine Sondertilgung in Höhe von 135.000 Euro begründet. Die Benutzungsgebühr entspricht der vom Land Oberösterreich für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühr. Für die Errichtung und Sanierung der Kläranlage in Grein werden nach Vorliegen eines Aufteilungsschlüssels auf die Marktgemeinde Kosten von schätzungsweise 90.000 Euro zukommen. Um diese Zahlungen leisten zu können, wird sich die Marktgemeinde um eine außerordentliche Bedeckung bemühen müssen. Die Interessentenbeiträge sind zweckgewidmet zu verwenden.

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und Stundungszinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum von 2008 bis 2010 konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden (insgesamt: rd. 3.300 Euro). In der Abfallgebührenordnung ist eine dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte Gebührenanpassung vorgesehen.

Kindergarten

Der von der Marktgemeinde geführte eingruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 36.400 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind liegt im Jahr 2010 bei rd. 1.570 Euro.

Nikolausfest

Die Marktgemeinde musste in den Jahren 2008 bis 2010 für ihr Nikolausfest einen Zuschuss von durchschnittlich jährlich rd. 4.500 Euro leisten. Bei dieser Veranstaltung sind Einsparungspotenziale wahrzunehmen. Eine Bezuschussung ist nur dann möglich, wenn der 15-Euro-Erlass eingehalten werden kann.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Die mangelnde Kontrolltätigkeit des Prüfungsausschusses zeigt sich in insgesamt nur 4 Sitzungen im Zeitraum von 2008 bis 2010. Das Mindestmaß von jährlich 5 Prüfungen ist einzuhalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der Förderungen und freiwilligen Ausgaben wird der "15-Euro-Erlass" im Jahr 2010 um rd. 790 Euro überschritten (15,80 Euro je Einwohner). In diesem Bereich sind Einsparungen vorzunehmen, um die vorgegebene 15-Euro Grenze einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 14 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2010 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 28.600 Euro. Fünf Vorhaben zeigen einen Abgang von insgesamt 95.900 Euro. Für das Vorhaben "Zufahrt Gemeindezentrum" liegt kein genehmigter Finanzierungsplan vor, sodass für 76.500 Euro die gesicherte Bedeckung fehlt. Die Abwicklungen der übrigen außerordentlichen Vorhaben geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde St. Nikola an der Donau liegt auf einer Seehöhe von 218 m und erstreckt sich im Osten des Bezirkes Perg über rd. 8 km entlang der Wiener Bundesstraße B 3 und der Donau. Angrenzende Gemeinden sind im Süden und im Osten die niederösterreichischen Gemeinden Neustadt an der Donau und Nöchling, im Westen Grein und im Norden Bad Kreuzen, Dimbach und Waldhausen. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Gemeinde 853 Einwohner (lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009: 793 EW; mit Nebenwohnsitzen: 992 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009: 755 EW). Es ist eine kontinuierliche Mindering bei der Bevölkerung fest zu stellen, wobei auf Grund der gemeldeten Asylwerber deutliche Schwankungen bei der Bevölkerung innerhalb relativ kurzer Zeitspannen aufscheinen (z.B. von Juni bis Oktober 2009 minus 38 Personen, d.s. 5 % der Bevölkerung). Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau am 11.08.2011 sind 765 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 43 km, wovon 9 km als Bundesstraße, 6 km als Landesstraße, 21 km als Güterwege und 7 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Marktgemeinde gibt es als infrastrukturelle Einrichtungen eine zweiklassige Volksschule, einen eingruppigen Kindergarten und ein Freibad. Die wenigen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe in der Marktgemeinde bieten nur wenig Arbeitsplätze, sodass der Großteil der Arbeitnehmer in den Großraum um Linz und Perg auspendelt.

Der Waldanteil liegt bei 55 % und die vorhandenen landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 15 im Nebenerwerb und 15 im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Als touristische Aktivitäten bieten sich in der Marktgemeinde der Wassersport und das Wandern, insbesondere in der regional bekannten Stillensteinklamm, an.

Folgende Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 5.450.000 Euro wurden in den Jahren 2008 bis 2010 begonnen bzw. umgesetzt:

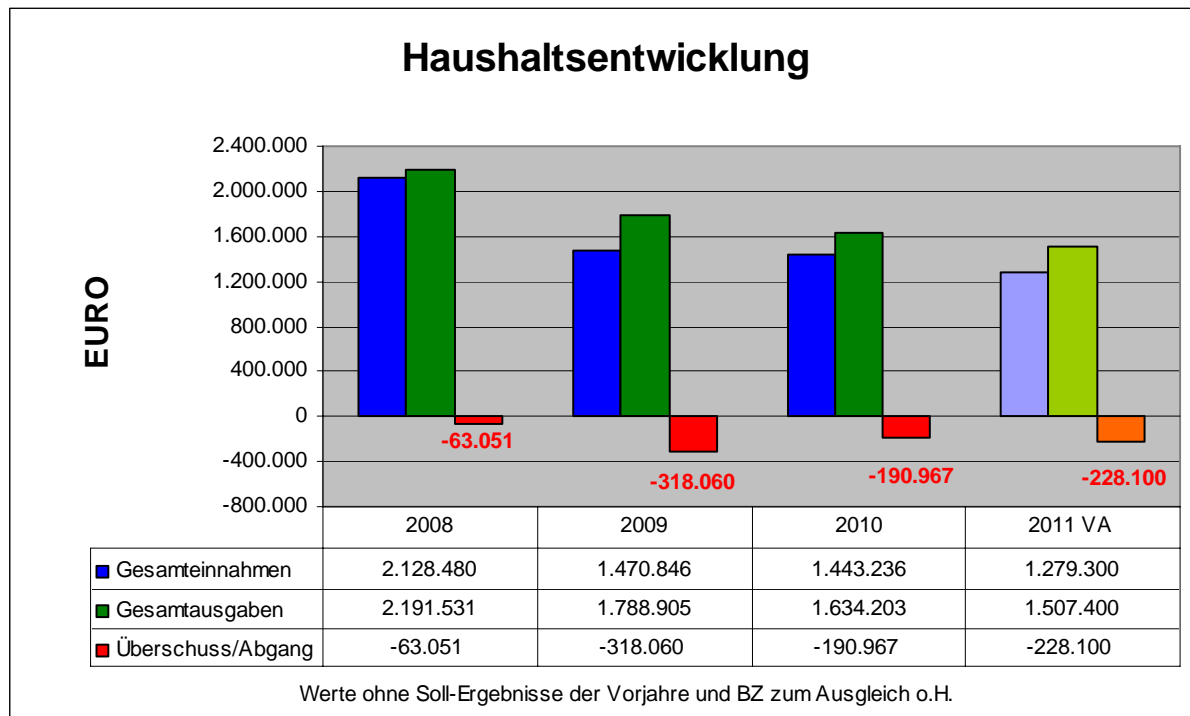
- Gemeindezentrum
- 2 Löschwasserbehälter
- Straßenbau
- Kanalbau BA 02 - BA 07

Folgende Projekte sind in den kommenden Jahren vorgesehen (in Klammer die Gesamtkosten von 2011 bis 2014):

- Gemeindezentrum (1.520.400 Euro - Ausfinanzierung)
- Löschwasserbehälter (25.600 Euro)
- Zufahrt Gemeindezentrum Neu (15.000 Euro)
- WLW-Projekt Sarmingbach (660.000 Euro)
- Abwasserbeseitigung (ABA 230.000 Euro)
- Kläranlage Grein (17.600 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde verzeichnet seit dem Jahr 2003 durchwegs Abgänge im ordentlichen Haushalt und ist somit als Dauerabgangsgemeinde zu bezeichnen. Von 2006 bis 2008 konnte der Abgang jährlich um durchschnittlich rd. 32.000 Euro verringert werden. Das relativ gute Ergebnis 2008 resultiert aus der Differenz in Höhe von rd. 143.000 Euro von den Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt in Höhe von rd. 570.000 Euro und echten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt von rd. 430.000 Euro. Diese Umbuchungen begründen auch das auffällige Steigen des Budgetvolumens in diesem Jahr. Im Jahr 2009 ging es aber mit dem Haushaltsergebnis steil bergab und das Haushaltsergebnis verschlechterte sich um rd. 255.000 Euro. Dieser gravierende Absturz ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Zum einen wurde im Jahr 2009 eine Zahlung in Höhe von 64.530 Euro an die Machlanddamm GmbH geleistet, die jedoch im Jahr 2010 vom Land wieder rückgezahlt worden ist (Teileinbehaltung der BZ zum oH-Ausgleich), zum anderen macht sich die sinkende Einwohnerzahl bei der wichtigsten Einnahmeposition, nämlich den Bundesertragsanteilen, negativ bemerkbar.

Der durchschnittliche jährliche Abgang des gesamten Prüfungszeitraumes beläuft sich auf rd. 190.700 Euro (insgesamt rd. 572.100 Euro).

Im Jahr 2008 sind insgesamt 4.806,26 Euro und im Jahr 2009 9.046,61 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträge der Wasserversorgungsanlage zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Bei zweckgewidmeter Verwendung dieser Beiträge würde sich der jährliche Abgang entsprechend erhöhen.

Interessentenbeiträge werden zweckgebunden für bestimmte Zwecke eingehoben. Sollten sie für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Bei der Berechnung und Entwicklung des Budgetvolumens wurden für das Jahr 2008 die sich gegenseitig aufhebenden Zu- und Rückführungen vom bzw. in den außerordentlichen Haus-

halt nicht berücksichtigt (insgesamt rd. 856.200 Euro). Es stellt sich beim Umfang des Budgetvolumens in den vergangenen drei Jahren ein Rückgang von rd. 386.400 Euro (von 3.463.800 Euro auf 3.077.400 Euro, d.s. rd. 11,1 %) dar. In diesem Zeitraum verringerten sich die Einnahmen (abzüglich Rückführung im Jahr 2008 aus dem aoH. von 428.100 Euro) um rd. 257.200 Euro (15,1 %), die Ausgaben (abzüglich der Zuführung an den aoH von 428.100 Euro) um rd. 129.300 Euro (7,3 %). Es ist ersichtlich, dass sich die Einnahmen stärker verringern als die Ausgaben (s. Abschnitte Finanzausstattung und Umlagen).

Für das Finanzjahr 2010 rechnet die Marktgemeinde aufgrund des vorliegenden Voranschlages mit einer Minderung der Einnahmen um rd. 12 % und der Ausgaben um rd. 8,4 %. Dadurch steigt der Abgang im ordentlichen Haushalt auf 228.100 Euro.

Weil der jährliche Fehlbedarf sehr hoch und ein Budgetausgleich nicht absehbar ist, hat die Marktgemeinde die Bemühungen zur Verbesserung der Finanzsituation - sowohl durch Ausgabeneinsparungen als auch durch Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten - in Zukunft zu verstärken.

Mittelfristiger Finanzplan

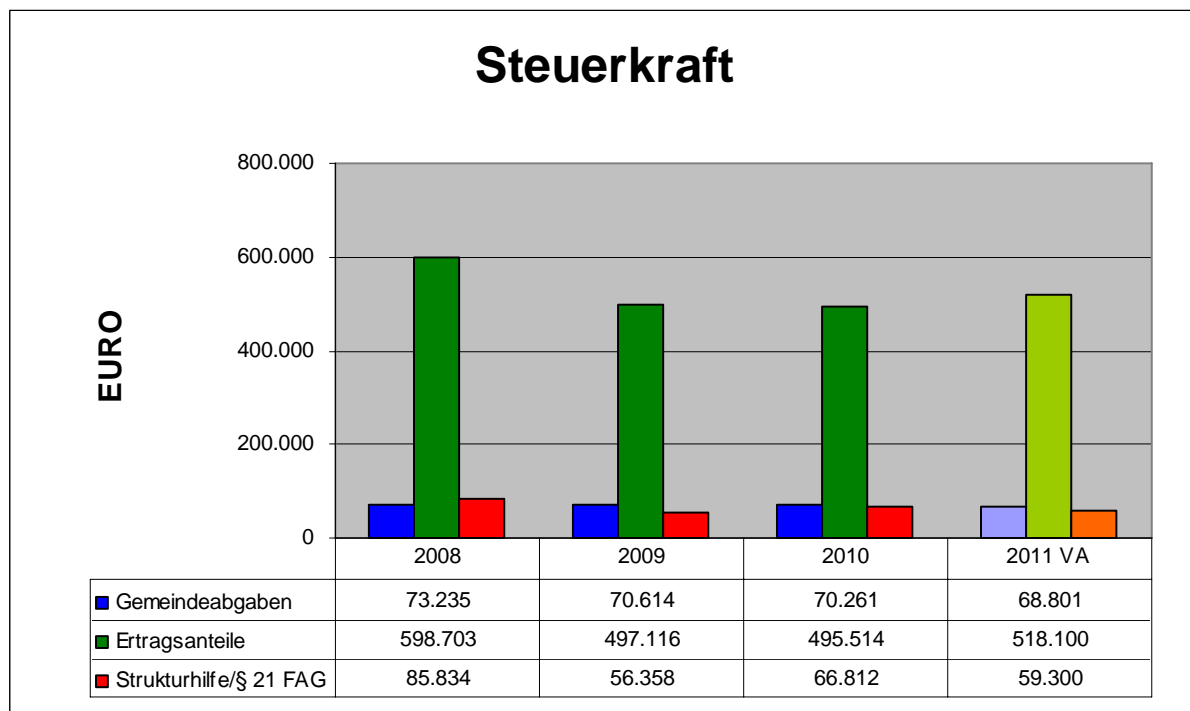
Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 bis 2014 durchwegs negative Werte von - 225.300 Euro bis - 216.500 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst keine eigenen finanziellen Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Es wird daher für geplante Bauten und größere Investitionen für eine 100 %ige Bedeckung der Kosten durch andere Stellen zu sorgen sein.

Der Investitionsplan des MFP sieht die Projekte Fertigstellung Gemeindezentrum, Löschwasserbehälter, Zufahrt Gemeindezentrum Neu, WLV-Projekt Sarmingbach, Abwasserbeseitigung, und die Kläranlage Grein vor. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2014 rd. 2.468.600 Euro, wovon rd. 1,5 Millionen Euro für die Ausfinanzierung des bereits fertig gestellten Gemeindezentrums vorgesehen sind. Bei diesem Vorhaben fehlt allerdings für insgesamt 49.200 Euro die Bedeckung.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Marktgemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen, Mieteinnahmen) und Ausgaben (z.B. Subventionen bzw. sonstige freiwillige Leistungen) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2008 rd. 757.800 Euro, sank im Jahr 2009 um 133.700 Euro (21,4 %) auf rd. 624.100 Euro und stieg 2010 um 1,3 % (rd. 8.500 Euro) auf rd. 632.600 Euro - bzw. rd. 840 Euro je Einwohner.

Die Entwicklung der Bundesertragsanteile zeigt im Jahr 2008 auf Grund der allgemeinen guten Finanzlage einen Ausreißer nach oben. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Verringerung des Bevölkerungsstandes zum Stichtag 31. Oktober 2008 auf 774 Personen (um 79 Personen weniger als bei der VZ 2001) bedeutete einen enormen Einbruch bei den Ertragsanteilen von 2008 auf 2009 um rd. 100.600 Euro (- 20 %) auf 497.100 Euro.

Der Rückgang bei den Einwohnern führte auch zu einer Verminderung der zu gewährenden Strukturhilfe um rd. 29.400 Euro.

Die negative Entwicklung hält auch im Jahr 2010 an und es wurden um rd. 1.600 Euro weniger Bundesertragsanteile ausbezahlt. Mit dem Voranschlag 2011 wird mit einer Steigerung gerechnet.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Marktgemeinde überwiegend von den Ertragsanteilen (gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist (2010 = 78,3 % der Steuerkraft oder 34,3 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Die Steuerkraft besteht zu rund 11,1 % aus Gemeindeabgaben (d.s. 4,8 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen). Strukturhilfemittel und Finanzausweisungen erreichten 2010 10,6 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (bzw. 4,6 % der Steuerkraft).

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirk Perg an 19. Stelle.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2008 bis 2010 eine Verringerung von rd. 73.200 Euro auf rd. 70.300 Euro d.s. 4,1 % (rd. 2.900 Euro) gegeben. Damit ist das Steueraufkommen als gering einzustufen.

Bedingt durch den Kanalbau und den Bau des Gemeindezentrums konnten im Jahr 2008 noch Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer verbucht werden. Sie verringerte sich nach Beendigung der Bauarbeiten um rd. 15,5 % von rd. 31.600 Euro auf 26.700 Euro und bildete 2010 rd. 38 % der gemeindeeigenen Abgaben.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzausweisungen

49 % der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt.
An Erhaltungsbeiträgen wurden 1.560 Euro vorgeschrieben.

Hundeabgabe

Von der Marktgemeinde wird derzeit eine Hundeabgabe in Höhe von 10 Euro pro Hund und 4 Euro pro Wachhund eingehoben. Das Höchstausmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, darf höchstens 20 Euro betragen. Bis zu einem Betrag von 20 Euro ist demnach keine Unterscheidung zwischen den Hunden bei der Einhebung der Hundeabgabe erforderlich.

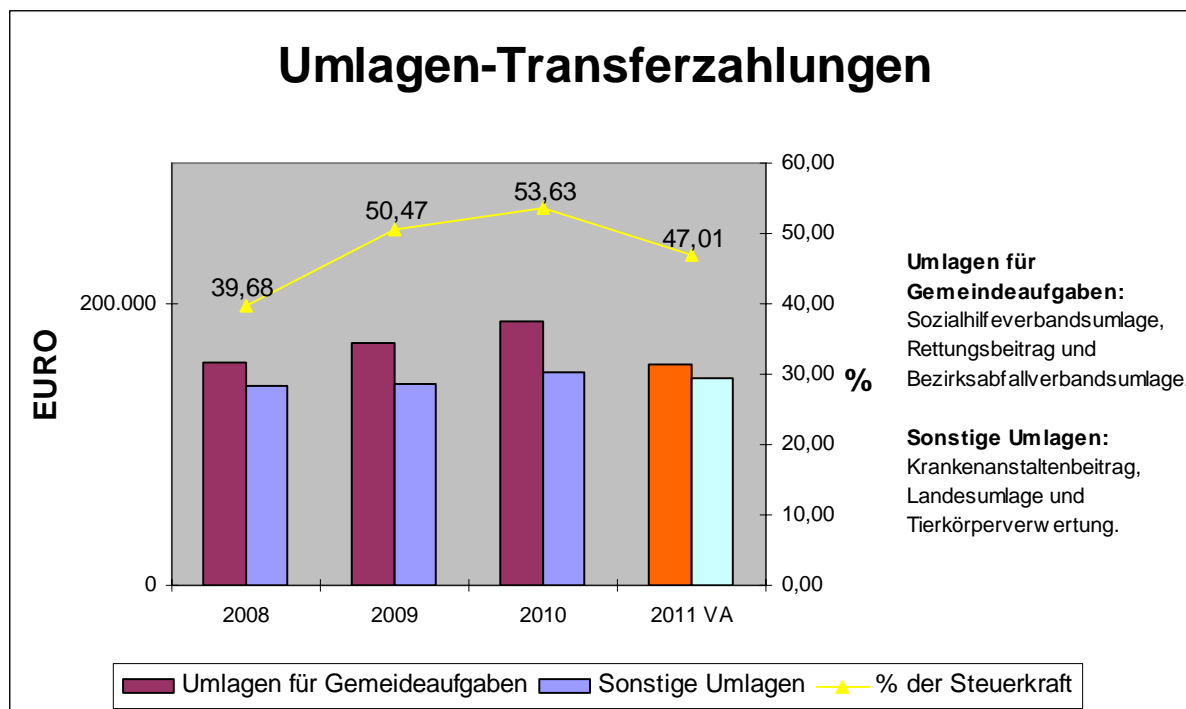
Die Hundeabgabe ist zu erhöhen.

Lustbarkeitsabgabe

Gem. § 13 Abs. 1 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 hat der Veranstalter binnen einer Woche dem Bürgermeister eine Abrechnung vorzulegen (siehe z.B. Lumpenball am 12.01.2008 – Abrechnung am 21.01.2008). Von der Marktgemeinde konnte nur ein aus dem Jahr 1983 stammender Entwurf zur Lustbarkeitsverordnung vorgelegt werden.

Die Marktgemeinde hat eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung zu beschließen.

Umlagen



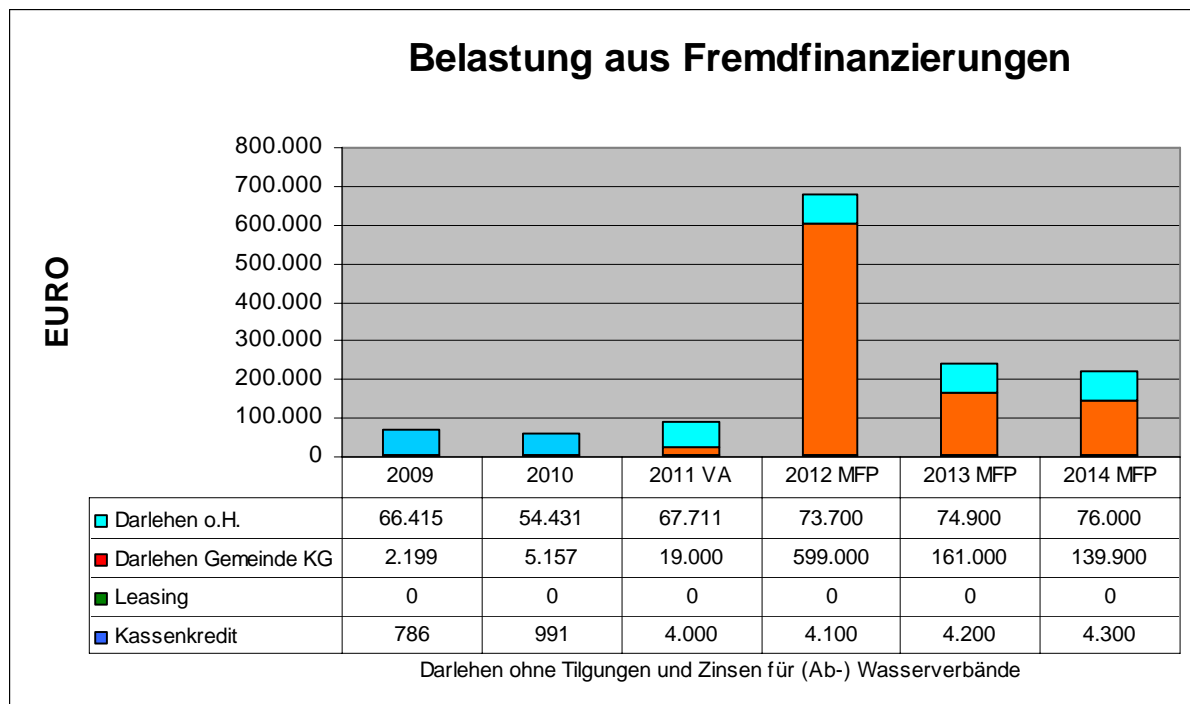
Die von der Marktgemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2008 bis 2010 kontinuierlich an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um rd. 38.600 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 12,8 % (2008: 300.700 Euro; 2010: 339.300 Euro). Im Finanzjahr 2010 waren 54 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 339.300 Euro bzw. 450 Euro je Einwohner lt. 31.10.2009 leisten zu können.

Die „Umlagen für Gemeindeaufgaben“ sind in den Finanzjahren 2008 bis 2010 von rd. 158.500 Euro (= 20,9 % der Steuerkraft) um rd. 29.400 Euro auf rd. 187.900 Euro (= 29,7 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 18,5 %. Von 2008 bis 2010 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) rd. 32.300 Euro (24 %). Beim Roten Kreuz verringerten sich die Ausgaben um rd. 630 Euro (10,5 %) und beim Beitrag für den Bezirksabfallverband um rd. 2.300 Euro (14 %).

Die „Sonstigen Umlagen“ sind im o.a. Zeitraum von rd. 142.100 Euro (= 18,7 % der Steuerkraft) um 9.300 Euro auf rd. 151.400 Euro (= 23,9 % der Steuerkraft), also um 6,5 % gestiegen. Von 2008 bis 2010 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 10.300 Euro (8,3 %), die Landesumlage sank um 1.100 Euro (- 8 %).

Aufgrund des drastischen Rückgangs der Finanzkraft wird im Voranschlag 2011 bei der SHV-Umlage mit einer Senkung von 18,5 % (d.s. rd. 31.100 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag von 3,6 % (d.s. rd. 4.800 Euro) gerechnet.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2010 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 232.800 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 178.400 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Dies ist in der Grafik bereits berücksichtigt und es ist die (voraussichtliche) Nettobelastung ausgewiesen. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2010 rd. 16,1 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 rd. 4.172.500 Euro (rd. 5.400 Euro je Einwohner lt. GR-Wahl 2009). Damit belegt die Marktgemeinde den 2. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 4.122.389,94 Euro auf die WVA und ABA, wobei bei den betrieblichen Einrichtungen entsprechende Gebühreneinnahmen zur Tilgung zur Verfügung stehen. Die restlichen 50.070,18 Euro werden zur Finanzierung einer Dachsanierung und für Wohnungen im alten Amtsgebäude herangezogen.

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau & CO KG" scheint mit Ende 2010 ein Gesamtschuldenstand von 607.900 Euro für den Neubau des Gemeindezentrums auf. Die Tilgungsverpflichtung für dieses Zwischendarlehen beginnt 2012. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 6.200 Euro (lt. GR-Wahl 2009).

Die letzte Darlehensaufnahme (420.000 Euro für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07 mit einer Laufzeit von 33 Jahren) wurde im Mai 2008 getätigt. Die Darlehensvergabe erfolgte unter Einholung von fünf Vergleichsangeboten und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Als Zinssatz wurde eine Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,05 Prozentpunkten vereinbart. Diese Zinsvereinbarung ist marktkonform.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 991,07 Euro verbucht (VA-Stelle 1/910/652). Mit Ende des Finanzjahres 2010 war ein Kassenkredit in Höhe von 101.488,16 Euro aushaftend. Die Sechsstelgrenze lt. NVA 2010 betrug 287.500,00 Euro und wurde im vergangenen Jahr nicht überschritten. Der Zinssatz für den Kassenkredit ist gebunden an den 3-Monats-Eurobor + 0,35 % Punkte Aufschlag.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau war am Kassenkreditkonto ein Guthaben in Höhe von 152.741,18 Euro ausgewiesen. Davon werden heuer noch rd. 408.000 Euro an die KG überwiesen.

Die in der Grafik ausgewiesene Steigerung der Kassenkreditzinsen von 2010 auf 2011 ist in einer vorsichtigen Veranschlagung begründet. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sind rd. 900 Euro an Zinsen verbucht.

Für den Kassenkredit 2010 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18. März 2010 eine Erhöhung der 1/6-Grenze von 230.000 Euro auf 330.000 Euro beschlossen. Dieser Beschluss widerspricht § 83 Oö. GemO 1990.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

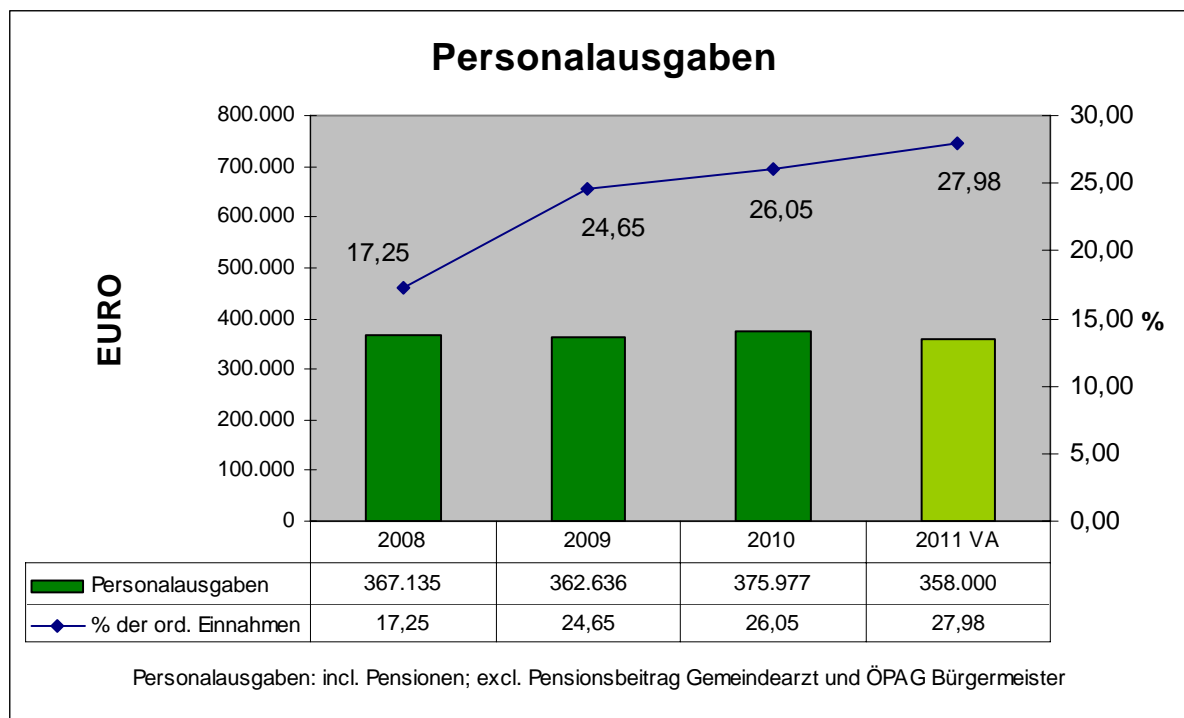
Haftungen

Im Rechnungsabschluss 2010 scheinen Haftungen für das von der KG aufgenommene Darlehen in Höhe von 960.000 Euro auf.

Rücklagen

Die Marktgemeinde verfügt mit Ende 2010 über ein Soll-Rücklagenguthaben von 95.475,72 Euro (Katastrophenschäden aus dem Jahr 2005, die noch nicht zur Gänze behoben sind). Die Abfallrücklage in Höhe von 8.662,94 Euro wurde 2010 zur Ergebnisverbesserung im ordentlichen Haushalt aufgelöst.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rd. 8.800 Euro auf rd. 376.000 Euro, d.s. 2,4 %, angestiegen. Die auffällige prozentuelle Steigerung von 2008 auf das Jahr 2009 um rd. 7,4 % ist durch das deutliche Sinken der laufenden Jahreseinnahmen begründet. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 22,6 %. Im Jahr 2010 lag der Prozentsatz bei rd. 26 %. Rd. 15 % der gesamten Personalkosten fallen auf den Kindergartenbereich, d.s. 4 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Die Marktgemeinde beschäftigt derzeit 12 Mitarbeiter bzw. 8,48 Personaleinheiten (PE) die folgendermaßen eingesetzt sind:

2010	Personen	PE
Gemeindeamt	4	3,05
Bauhofmitarbeiter	3	2,33
Schulwart + Freibad	1	0,5
Reinigungskräfte	2	1
Kindergarten	2	1,608
Gesamt	12	8,48

Im Reinigungsdienst unterschreitet die Marktgemeinde die im aktuellen Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten um 0,10 PE, im Kindergarten um 0,608 und im Bauhof um 0,17 PE.

Die zuletzt erfolgten Änderungen des Dienstpostenplans sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und von dieser genehmigt worden.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 3 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 992) von St. Nikola an der Donau bis zu 3 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 4 Bedienstete bzw. 3,05 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnung.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan vom 09. Juni 2004 entspricht den aktuellen Gegebenheiten.

Es wurde festgestellt, dass geleistete Überstunden bei Wahlen und beim Nikolausfest an Sonntagen in Freizeit mit einem Verhältnis von 1:2 abgegolten wurden. Die Anordnungen zur Leistung von Überstunden konnten nicht vorgelegt werden. In einem Fall wurden die Überstunden finanziell abgegolten. Die Auszahlung erfolgte bar und nicht über das Lohnkonto.

Die verrichteten Überstunden sind je nach Anordnung gemäß § 104 Abs. 1 und 2 Oö. GDG 2002 abzugelten. Die gehaltsrechtlichen Vorschriften sind einzuhalten. Überstunden an Sonn- und Feiertagen sind nicht durch Freizeit auszugleichen sondern finanziell abzugelten.

Für die Reinigung des Gemeindezentrums und des Kindergartens sind 0,5 PE vorgesehen und auch tatsächlich mit 0,5 PE besetzt.

Bauhof

Im Bauhof sind im Dienstpostenplan 2,5 handwerklich Beschäftigte vorgesehen (1 VB GD 19.1 II/p2, 1 VB GD 23.1 II/p3 und 0,5 VB GD 25.2). Für den Zeitraum von Mai bis Ende September 2011 werden insgesamt 3 PE eingesetzt, da der im DPP vorgesehene GD 25-Bedienstete befristet mit 100 % beschäftigt ist. Durch diese, ohne Ausschreibung durchgeführte, Personalaufnahme ist der genehmigte DPP um 0,5 PE überschritten worden. Korrekterweise hätte als erster Schritt ein Gemeinderatsbeschluss über die Erhöhung des genehmigten Dienstpostenplanes herbei geführt werden müssen. Dieser wäre dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Erst dann hätte nach erfolgter Ausschreibung nach § 56 Abs.2 Z. 5 Oö. GemO 1990 durch den Gemeindevorstand über die Personalaufnahme entschieden werden dürfen.

Künftig sind die im Oö. GDG 2002 bezüglich von Personalaufnahmen geltenden Bestimmungen einzuhalten, insbesondere sind die Zuständigkeitsregelungen für die einzelnen Gemeindeorgane zu beachten.

Die Bauhofmitarbeiter verrichten den Winter-Räumdienst auf den Güterwegen und Gemeindestraßen (insgesamt rd. 22 Räumkilometer). Die Streuung wird von einem privaten Dritten durchgeführt. Auf den Gemeindestraßen (rd. 7 km) sind die Gemeindeglieder auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2010 belegte Arbeitsanfall von insgesamt rd. 3.800 Stunden beträgt bei Straßen und Güterwegen 300 Stunden, WVA 440 Stunden, ABA 580 Stunden, Abfallabfuhr 140 Stunden, Wohn- und Geschäftsgebäude 10 Stunden, Bauhof 90 Stunden, Schulen, Kindergarten und Gemeindeamt 420 Stunden, Beleuchtung 50 Stunden, Spiel- und Sportplätze und Tourismus 160 Stunden, Nikolausfest 55 Stunden, Ortsbildpflege 510 Stunden, Winterdienst 695 Stunden, Freibad und Bootssteg 40 Stunden und Sonstiges 210 Stunden.

Kindergarten

Im eingruppig geführten Kindergarten werden zur Betreuung von insgesamt 18 Kindern 2 Personen beschäftigt: Eine Kindergärtnerin mit 0,9 PE und eine Helferin mit 0,7 PE. Die Busbegleitung übernimmt die Helferin. Dieser Personaleinsatz entspricht dem Mindestanfordernis.

Volksschule und Freibad

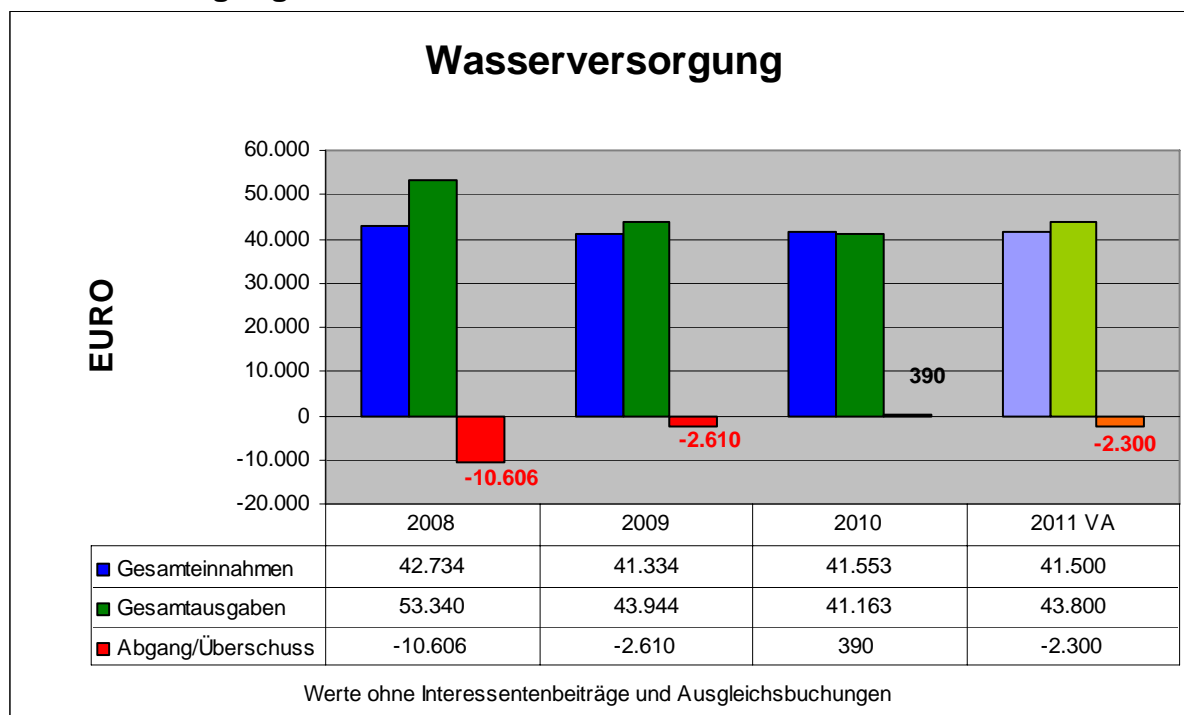
Die Volksschule und das Freibad werden von einem Bediensteten in der Einstufung GD 21.2 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 50 % betreut. Im Freibad ist er auch für die Reinigung zuständig. Für die Reinigung der Volksschule sind 0,6 PE (GD 25) vorgesehen und mit 0,5 PE besetzt.

Es wurde festgestellt, dass dem Bediensteten für die Tätigkeit im Freibad als Aufwandsvergütung ganzjährig eine Kassenfehlgeldentschädigung der Gefahrenklasse I gewährt wird. Die Voraussetzungen für die Gefahrenklasse I liegen bei einem jährlichen Bargeldumsatz von 8.720 bis 14.530 Euro vor. Die Bestellung der für den Betrieb des Freibades und des Buffets erforderlichen Anschaffungen tätigt der Badewart. Die Rechnungsbegleichung erfolgt durchwegs direkt in der Gemeindeverwaltung über die Gemeindekasse. Die Untergrenze für die Gewährung einer Kassenfehlgeldentschädigung von 8.720 Euro ist im Beobachtungszeitraum in keinem Jahr erreicht worden. Ein Beschluss des zuständigen Organes über die Gewährung dieser Zulage konnte nicht vorgelegt werden. Es handelt sich demnach um eine als Kassenfehlgeldentschädigung titulierte Zulage, der die dienst- oder besoldungsrechtliche Grundlage fehlt.

Die Auszahlung der als "Kassenfehlgeldentschädigung" titulierten Zulage ist ersatzlos zu streichen.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2008 und 2009 Abgänge von rd. 10.600 Euro bzw. rd. 2.600 Euro und im Jahr 2010 einen Überschuss von 390 Euro. Der durchschnittliche jährliche Abgang im Beobachtungszeitraum beträgt rd. 4.300 Euro. Die Ergebnisverbesserung von 2008 auf 2009 ist auf eine deutliche Verringerung der Instandhaltungskosten um rd. 8.000 Euro zurückzuführen. Im eingesehenen Zeitraum wurden keine Investitionen getätigt.

Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

An der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde sind 550 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 74 %. Der Rest bezieht das Wasser aus privaten Hausbrunnen.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr entspricht den Landesvorgaben und beträgt 2011 für bebaute Grundstücke bis 150 m² 1.734 Euro. Für jeden weiteren m² werden 11,56 Euro verrechnet.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 35.900 Euro eingehoben. Im Jahr 2008 sind insgesamt 4.806,26 Euro und 2009 9.046,61 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträge der Wasserversorgungsanlage zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Ab dem Jahr 2010 sind alle Interessentenbeiträge zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt worden.

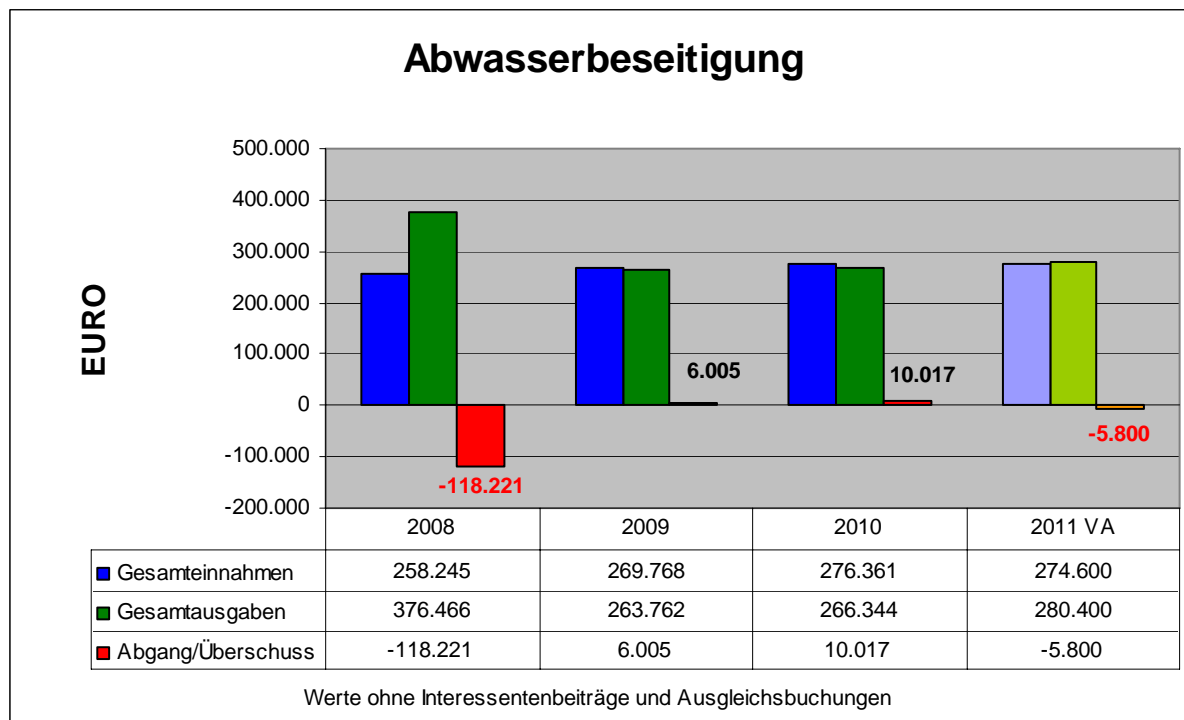
Interessentenbeiträge werden zweckgebunden für bestimmte Zwecke eingehoben. Sollten sie für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt werden, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Die Wasserbenützungsgebühr beträgt bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter derzeit 1,51 Euro und entspricht den Landesvorgaben für Abgangsgemeinden. Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten ist eine Grundgebühr (lt. Wassergebührenordnung der Marktgemeinde "Mindestgebühr") in der Höhe der Wassergebühr für einen fiktiven Wasserverbrauch von 50 m³ je Hausanschluss festgesetzt. Das heißt, dass jedes an die Wasserversorgung angeschlossene Grundstück, unabhängig vom Wasserverbrauch, die Grundgebühr zu entrichten hat.

Es wurde fest gestellt, dass die Gemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen unverzinsten Ratenzahlungen gewährt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung lieferte in den Jahren 2009 und 2010 Überschüsse. Unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten der neu errichteten Kläranlage in Grein würde sich auch für diese Jahre ein Fehlbetrag ergeben. Der relativ hohe Abgang 2008 ist durch eine Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von 135.000 Euro begründet. In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in obigen Ergebnissen enthalten.

Das Ortskanalnetz wurde von der Marktgemeinde errichtet. Der Anschlussgrad beträgt lt. Gebührenkalkulation 73 %. Die Reinigung der Abwässer erfolgt für die Ortschaften Struden, St. Nikola und Sarmingstein in der Kläranlage Grein und für die Ortschaft Hirschenau in zwei Klein-Kläranlagen im eigenen Gemeindegebiet. Zwischen den Gemeinden Grein und St. Nikola an der Donau wurde im Jahr 1999 eine Vereinbarung über die zu entrichtenden Kosten geschlossen. Da die Berechnung der anteilmäßigen Betriebskosten inklusive der Investitionskosten noch nicht abgeschlossen wurde, hat die Marktgemeinde noch keine Zahlungen geleistet. Der Rückstand beläuft sich lt. Gemeindeschätzung auf rd. 90.000 Euro und wird nach Vorliegen eines Aufteilungsschlüssels von der Marktgemeinde an die Stadtgemeinde Grein zu entrichten sein. Diese Kosten können von der Marktgemeinde selbst nicht aufgebracht werden, sodass nach Einlangen der Forderung das Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde herzustellen ist. Im Jahr 2009 hat man begonnen, eine monatliche anteilige Betriebskostenzahlung von 800 Euro zu leisten.

Nach Einlangen der konkreten Forderung durch die Stadtgemeinde Grein an die Marktgemeinde St. Nikola an der Donau hat diese umgehend das Einvernehmen mit der Direktion Inneres und Kommunales herzustellen.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich im Rahmen der Landesvorgaben und beträgt 2010 für bis zu 150 m² verbauter Fläche 2.847 Euro. Die Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren m² beträgt 18,98 Euro.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 446.400 Euro eingehoben. Im Jahr 2008 sind davon rd. 2.700 Euro zur Verbesserung des Haushaltser-

gebnisses im ordentlichen Haushalt verblieben. Ab dem Jahr 2009 sind alle Interessentenbeiträge zweckgewidmet dem außerordentlichen Haushalt zugeführt worden.

Werden Interessentenbeiträge für den Zweck, für den sie fällig waren, im Jahr ihrer Einhebung nicht benötigt, so sind sie einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und dort bis zu ihrer zweckgebundenen Verwendung anzulegen.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter derzeit 3,42 Euro. Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine Mindestgebühr in der Höhe der Wassergebühr für einen fiktiven Wasserverbrauch von 50 m³ je Hausanschluss festgesetzt.

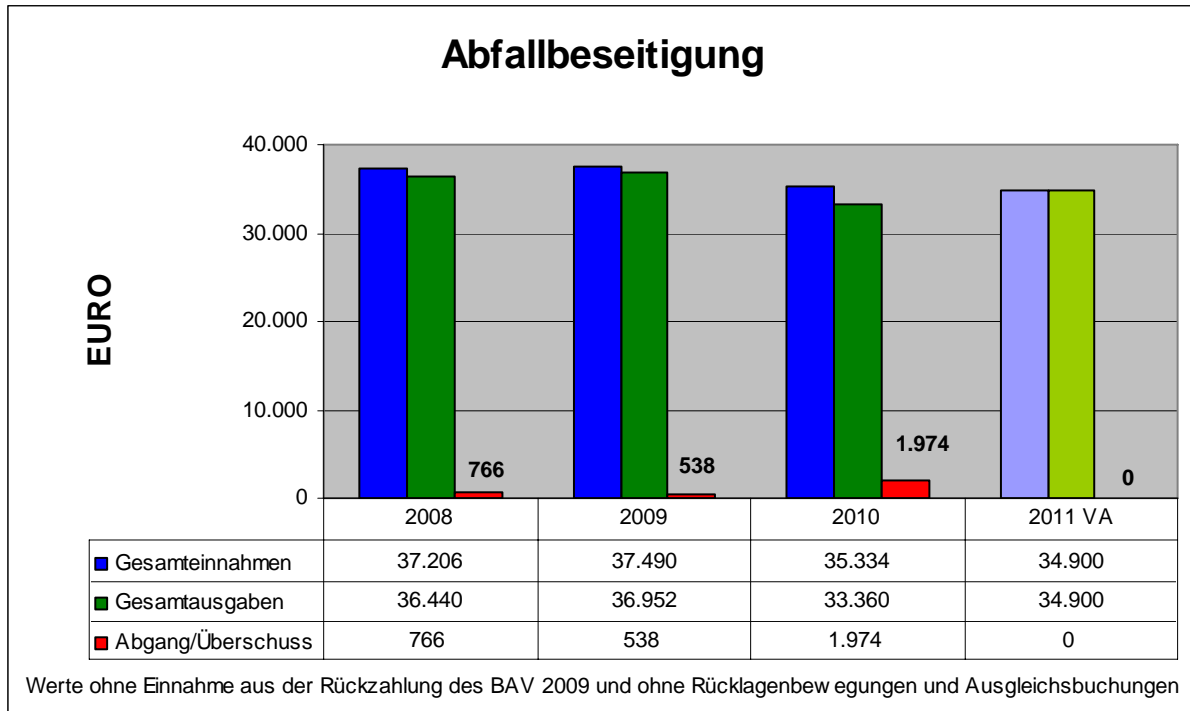
Eine Bereitstellungsgebühr ist in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener, Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, empfehlen wir die Vorschreibung einer Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Es wurde fest gestellt, dass die Gemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen unverzinsten Ratenzahlungen gewährt.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Zuletzt konnte im Jahr 2010 ein Überschuss von rd. 1.900 Euro erwirtschaftet werden. Die im Rechnungsabschluss 2009 merkbare gravierende Ergebnisverbesserung ist auf die Einnahme aus einem Rückersatz des Bezirksabfallverbandes Perg (BAV) begründet (Wegfall einer Rücknahmeverpflichtung des BAV). Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (lt. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betragen 2010 rd. 37 Euro.

In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentante enthalten (2010: 500 Euro).

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an den Bezirksabfallverband (BAV) übertragen. Die Marktgemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Grein.

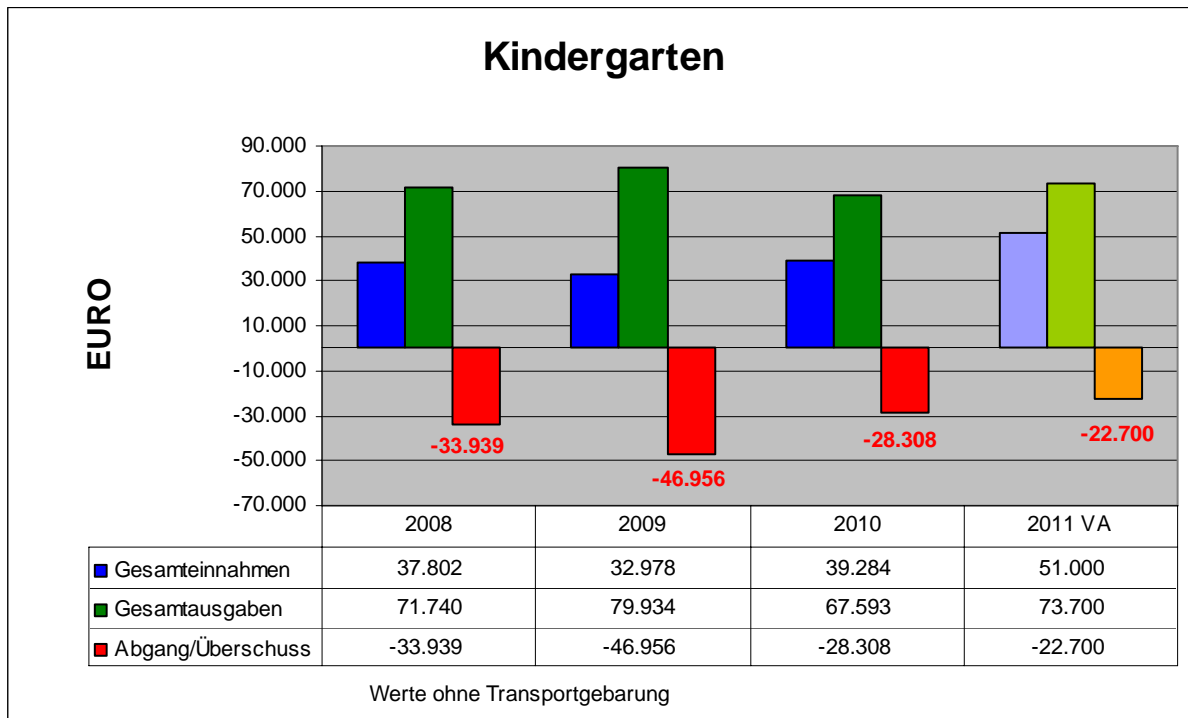
Die jährliche Abfallgebühr beträgt bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 90 Litern Inhalt 76,70 Euro, je Container mit 1.100 Liter Inhalt 936 Euro. Die Kosten pro Abfallsack mit 60 Litern Inhalt belaufen sich auf 3,70 Euro.

Positiv vermerkt wird, dass in der geltenden Abfallgebührenordnung eine dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte Gebührenanpassung vorgesehen ist und auch jährlich umgesetzt wird.

Die geltende Abfallgebührenordnung stammt vom November 1998 und es ist daher eine Anpassung an das Oö. AWG 2009 erforderlich.

Die Abfallordnung bedarf einer generellen Überarbeitung auf der Grundlage des Oö. AWG 2009 idGF, wie zB die Regelung über die Sammlung der biogenen Abfälle im dicht besiedeltem Gemeindegebiet.

Kindergarten



Der eingruppige Kindergarten wird von der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau geführt. Die Marktgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich rd. 36.400 Euro (gesamt rd. 109.200 Euro). Im Jahr 2010 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 28.300 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 18 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 1.570 Euro je Kind.

Vom Finanzjahr 2008 auf 2009 erhöhte sich der Zuschussbedarf um rd. 13.000 Euro. Die Steigerung des Zuschussbedarfes im Jahr 2009 ist ausgabenseitig durch eine Abfertigungszahlung beim Kindergartenpersonal begründet. Einnahmenseitig wirkt sich der Ausfall der Elternbeiträge negativ aus.

Die Senkung der Personalkosten im Jahr 2010 und höhere Personalkostensätze führten zu einer Abgangsminderung. Das neue Fördermodell des Landes Oberösterreich sollte sich im Voranschlag 2011 positiv auswirken.

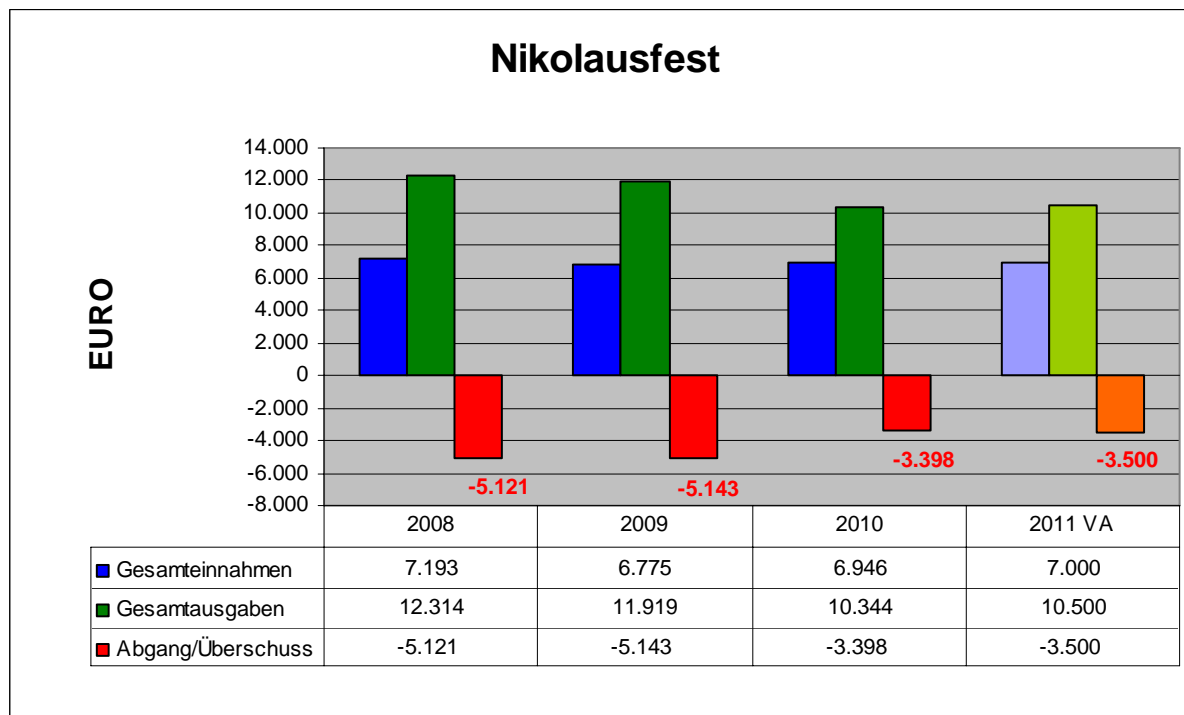
Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Marktgemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre rd. 4.800 Euro. Für 2010 war ein Fehlbetrag von 6.900 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 18 transportierten Kindern ergab sich für die Gemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2010 von rd. 380 Euro. Das Land OÖ schoss rd. 420 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 800 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung in der Höhe von 8 Euro wird eingehoben.

Die Verbuchung der Kindergarten-Elternbeiträge und der Elternbeiträge zu den Transportkosten erfolgt unter einer Voranschlagstelle mit der gleichen Postengruppe.

Aus Gründen der Transparenz sind diese Ausgaben künftig in der 4. Dekade der Postengruppe zu unterscheiden.

Nikolausfest



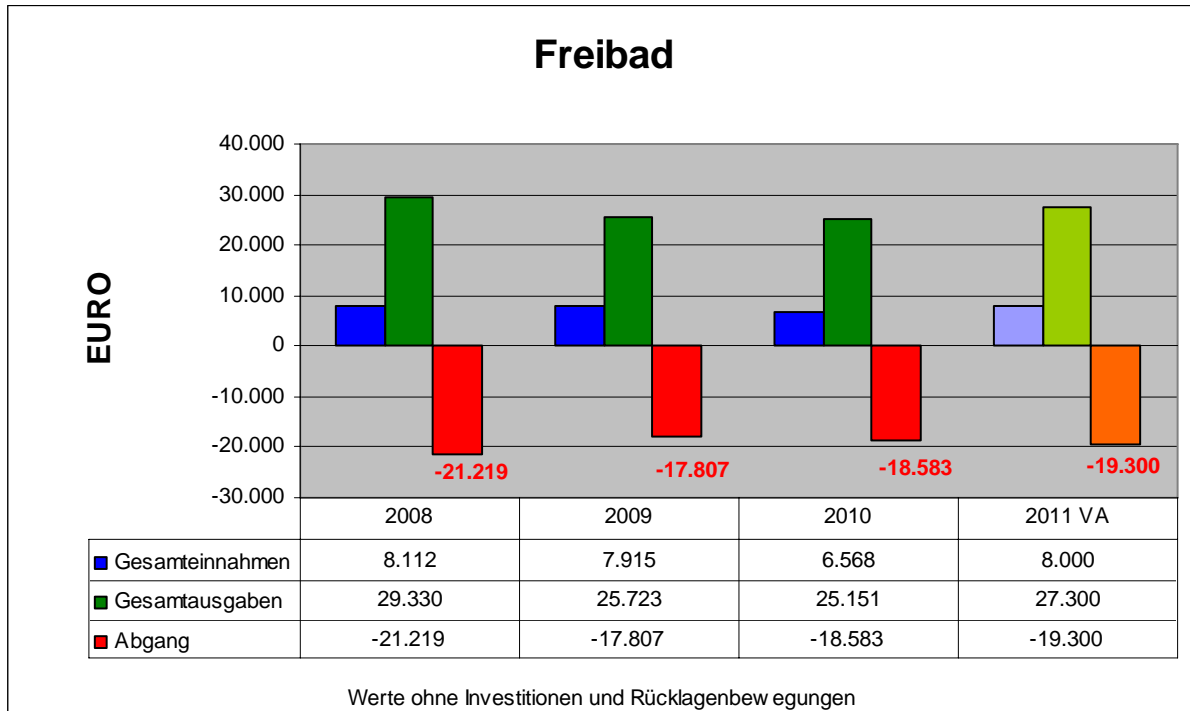
Anfang der 1970-er Jahre haben die Marktgemeinde und der Fremdenverkehrsverband passend zum Gemeindennamen zum ersten Mal ein Nikolausfest veranstaltet. Seither wird dieses Fest jährlich durchgeführt und zählt mittlerweile zum Brauchtum rund um die Verehrung des Hl. Nikolaus. Zu Ehren des Patrons der Schiffsleute und zum Gedenken an die verunglückten Kameraden wird traditionellerweise ein Kranz den Fluten der Donau übergeben. Die anwesenden Kinder werden vom Nikolaus mit Süßigkeiten beschenkt. Das Fest stellt nicht nur die für die heimische Bevölkerung ein gesellschaftliches Ereignis dar, sondern hat auch eine überregionale touristische Bedeutung.

Neben dem Nikolausmarkt, der von örtlichen Vereinen und Gewerbetreibenden betreut wird, richtet die Marktgemeinde ein Sonderpostamt ein. In diesem können Sonderbelege (Billet, Kuvert und Schmuckkuvert), Sonderbriefmarken und Sonderstempel erworben werden.

Der ordentliche Haushalt wurde durch diese Veranstaltung in den Jahren 2008 bis 2010 mit durchschnittlich jährlich rd. 4.500 Euro belastet. Der Sonderbelegsverkauf war bei einer Auflage von 2.400 Stück im Jahr 2010 - wie auch in den Jahren zuvor - kostendeckend. Die Kostendeckung wird durch eine jährliche moderate Preiserhöhung erreicht. Seit dem Jahr 2005 werden im Sinne der Kostenrechnung auch die für die Marktgemeinde anfallenden Personalkosten vergütet (im Jahr 2010: 1.571 Euro). Exklusive der Vergütungen für die Bauhofmitarbeiter (1.070 Euro) und der Verwaltung (500 Euro) liegt ein Abgang von 1.826 Euro vor, welcher den rein freiwilligen Leistungen zuzuordnen ist (s.S. 31).

Um die Belastung des ordentlichen Haushaltes zu verringern, sind von der Marktgemeinde Einsparungspotenziale auszuschöpfen (zB Drucksorten, Bewirtungen, u.a.m...). Insbesondere ist darauf zu achten, dass die in diesem Zusammenhang anfallenden Nettoausgaben nicht zu einer Überschreitung des 15-Euro-Erlasses führen.

Freibad



Das Freibad St. Nikola an der Donau wurde Ende der 60-er Jahre errichtet und im Jahre 1991 generalsaniert. Es stellt seit mittlerweile 50 Jahren einen wesentlichen Bestandteil des Freizeit- und Sportangebotes für die Bevölkerung der Marktgemeinde dar.

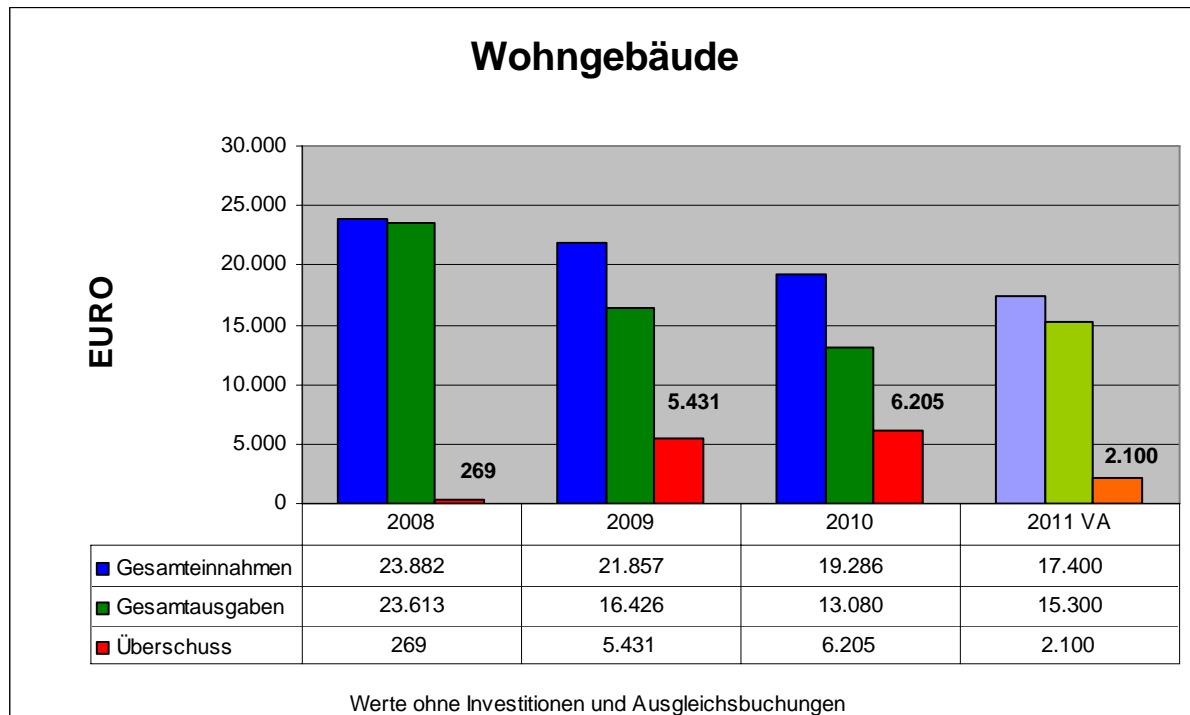
Von 2008 bis 2010 ist ein durchschnittlicher Abgang beim Freibad von rd. 19.200 Euro zu verzeichnen. Im Jahr 2010 ist ein Abgang von rd. 18.600 Euro ausgewiesen. Rd. 75 % des Abganges, d.s. 14.500 Euro, sind Personalkosten (inklusive Vergütungen von rd. 1.000 Euro). Im eingesehenen Zeitraum wurde eine Investition zum Ankauf eines Bodensaugers in Höhe von insgesamt 9.200 Euro getätigt.

Bei der Tarifgestaltung wurden die im Gebarungsbericht der BH Perg aus dem Jahr 2004 gemachten Empfehlungen umgesetzt. Bei den Freibad Eintrittspreisen erfolgt seit 2008 eine jährliche Indexanpassung. Die Saisonkarten kosten für jede Tarifart das 16-fache des Einzelpreises. An Badeeintritten wurden im Jahre 2010 rd. 2.600 Euro vereinnahmt. Bei rd. 1.700 Besuchern im Jahr 2010 bedeutet dies einen durchschnittlich bezahlten Badetarif von rd. 1,50 Euro, sodass die Marktgemeinde für jeden Badebesucher rd. 11 Euro zuschießen musste.

Der Badewärter ist auch für den Kantinenbetrieb verantwortlich. Im Buffetbetrieb wurden insgesamt rd. 6.100 Euro umgesetzt, bzw. 1.700 Euro für die Marktgemeinde zur Ergebnisverbesserung erwirtschaftet.

Da der Betrieb des Freibades jährlich hohe Abgänge verzeichnet und der Zuschussbedarf pro Badegast deutlich über den vergleichbarer Gemeinden liegt, wird empfohlen, dass sich die Marktgemeinde um eine Verpachtung des Badebetriebes inkl. des Badebuffets. Ist dies nicht möglich, so sind im Hinblick auf zu erwartende Sanierungskosten Alternativen anzudenken (Bäderbus in eine Nachbargemeinde, ...).

Wohngebäude



Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich derzeit vier Wohngebäude (Sarmingstein 5, Sarmingstein 16, St. Nikola 1 und Struden 55 und 56) mit einer Gesamt-Netto-Nutzfläche von rd. 1.900 m². Für das Gebäude Struden 55 und 56 wurde ab 1. Juli 2000 eine gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft zum kaufmännischen und technischen Verwalter bestellt. Zusätzlich wird noch die in der Volksschule befindliche ehemalige Schulwartwohnung vermietet (s.S. 30).

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2010: 6.200 Euro). Eine Verwaltungskostentangente von jährlich 500 Euro wird eingerechnet. Die positiven Betriebsergebnisse können auch für private Investoren als Kaufanreiz angesehen werden.

Unter dem Aspekt, dass bereits die Verwaltung eines Mietgebäudes ausgelagert wurde und positive Betriebsergebnisse erzielt werden, wird empfohlen, zusätzlich auch hinsichtlich von Veräußerungen der vorhandenen Gebäude Überlegungen anzustellen.

Insgesamt hat die Marktgemeinde elf Mietverträge laufen, wovon 7 wertgesichert abgeschlossen sind. Bei vier Mietverträgen, abgeschlossen in den Jahren 1958, 2 x 1976 und 1981, fehlt die Wertsicherung, sodass sich in einem Fall eine Miete von rd. 5 Euro für eine 89 m² - Wohnung ergibt. Der Verwaltungskostenbeitrag wird bei allen Wohnungen vorgeschrieben. Gemäß § 45 Mietrechtsgesetz (MRG) kann der Vermieter im Fall eines vor dem 1. März 1994 geschlossenen Hauptmietvertrages den Hauptmietzins für eine Wohnung einer bestimmten Ausstattungskategorie je Quadratmeter der Nutzfläche und Monat, anheben, wenn der bisherige Hauptmietzins unter dem jeweils anzuwendenden Betrag liegt. Nach § 16 Abs. 6 leg. cit. ist dadurch auch eine Rechtsgrundlage für eine Indexanpassung gegeben.

Die Marktgemeinde hat unter Anwendung der § 45 iVm § 16 Abs. 6 Mietrechtsgesetz bei den oa. Wohnungen die Miete entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen anzuheben und Indexanpassungen vorzunehmen.

Es wurde fest gestellt, dass in einem Gebäude zwei Räumlichkeiten als Ateliers vermietet werden, bei denen in einem Fall bei einer Nutzfläche von 52 m² seit dem Jahr 2004, im anderen bei einer Nutzfläche von 64 m² seit 2008 die Miete unverändert mit 20 Euro inklusive

USt. vereinbart wurde. Nach dem Richtwertgesetz (RichtWG) ist auch bei diesen Mietverhältnissen eine Erhöhung der Mieten vorzunehmen.

Die Mieten für die Ateliers sind entsprechend dem Richtwertgesetz vorzuschreiben und Indexanpassungen sind umzusetzen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau hat mit der Marktgemeinde St. Nikola mit Gesellschaftsvertrag vom 1. Juni 2007 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 11. Juni 2007) die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau & Co KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 9. Juli 2007. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Marktgemeinde St. Nikola an der Donau. Das Vorhaben "Gemeindezentrum NEU" wird bereits von der KG abgewickelt. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Gemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Gemeindevertretung

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2008 bis Ende 2010. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum nur 4 Sitzungen abgehalten. 2008 und 2010 wurde lediglich die gemäß § 93 Abs. 1 iVm. § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1960 erforderliche Prüfung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres vorgenommen. 2009 wurde jeweils eine weitere Sitzung abgehalten, in welcher hauptsächlich der Betrieb der Abfallbeseitigung behandelt wurde. Es muss daher von einem Versagen dieses wichtigsten internen Kontrollinstrumentes gesprochen werden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Es ist primär Aufgabe des Gemeinderates, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten. Aufgrund der angespannten Finanzsituation hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit möglichen Einsparungsfeldern auseinander zu setzen und in den zu verfassenden Berichten konkrete Umsetzungsvorschläge zu formulieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlungsschrift den Verlauf der Sitzung wiederzugeben hat und im Prüfbericht inhaltliche Feststellungen zu treffen sind.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen veranschlagt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2008	2009	2010
Verfügungsmittel			
Voranschlag	4.900	4.500	5.000
getätigte Ausgaben in Euro	4.747,28	4.385,55	5.000
mögliche Höchstgrenze	6.520	4.920	5.090
% des möglichen Rahmens	73	89	98
Repräsentationsmittel			
Voranschlag	2.400	2.200	2.500
getätigte Ausgaben in Euro	2.291,95	2.157,81	1.820,67
mögliche Höchstgrenze	3.260	2.460	2.545
% des möglichen Rahmens	70	88	72

Gemeindeverwaltung und Gebarungsabwicklung

Auf den Belegen fehlt des Öfteren ein Hinweis auf den Beschluss des zuständigen Organs gemäß § 22 Abs.1 Ziff. 5 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO).

Die Belege haben einen Hinweis auf den Beschluss des zuständigen Organs zu enthalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich neben den oa. Wohngebäuden das alte, nunmehr leer stehende Gemeindezentrum (Marktplatz 1), im Gebäude der Volksschule eine Mietwohnung (ehemalige Schulwartwohnung in St. Nikola 3) mit 86 m² und der Sportplatz. Es wurde fest gestellt, dass die in der Volksschule befindliche Wohnung der Kategorie A seit nunmehr rd. zwei Jahren ohne Mietvertrag und ohne Vorschreibung einer Miete vergeben worden ist. Die Betriebskosten werden allerdings vorgeschrieben. Damit verzichtete die Marktgemeinde auf mögliche Einnahmen von rd. 3.100 Euro jährlich.

Die Marktgemeinde hat alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und eine entsprechende Miete vorzuschreiben.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es eine freiwillige Feuerwehr: St. Nikola an der Donau. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2010 auf insgesamt rd. 5.500 Euro. Da keine Einnahmen verbucht wurden, entspricht dieser Betrag dem Zuschussbedarf.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Feuerwehr selbst verrechnet.

	2008	2009	2010	2011 VA
lfd. Aufwand	4.640	4.140	5.500	7.000
Ausgaben/Einwohner lt. VZ 2001 (in Euro)	5,80	5,20	6,90	8,80

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Bereich der sonstigen Förderungen und freiwilligen Ausgaben (insgesamt 15.700 Euro) zeigt sich die Marktgemeinde im Jahr 2010 großzügig und überschritt mit 15,80 Euro je Einwohner den Erlass der Aufsichtsbehörde vom 10. November 2005 vorgegebenen Rahmen um rd. 780 Euro.

Enthalten sind in diesem Betrag Aufwendungen für Ehrungen und Auszeichnungen von 800 Euro, den Musikverein 2.000 Euro, Kulturangelegenheiten 2.700 Euro, Nikolausfest 1.800 Euro, Besamung: 2.100 Euro, Energieregion Strudengau bzw. Projekt Synergio 2.100 Euro und Tourismus: 1.700 Euro.

Die Marktgemeinde wird in Anbetracht ihrer angespannten finanziellen Situation den gesamten Bereich ihrer Förderungen und anderen freiwilligen Ausgaben zu überdenken und die erforderlichen Reduktionen herbeizuführen zu haben.

Nur so wird es möglich sein, bei den rein freiwilligen Ausgaben die erlassmäßigen Vorgaben einzuhalten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 14 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2010 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rd. 28.600 Euro. 5 Vorhaben weisen einen Abgang von insgesamt 95.900 Euro auf. Kritisch vermerkt wird, dass für das Vorhaben "Zufahrt Gemeindezentrum" kein entsprechender Finanzierungsplan vorgelegt werden konnte. Für 50 % der im Jahr 2007 vorgesehenen Gesamtbaukosten von 190.000 Euro gibt es für dieses Vorhaben eine Finanzierungszusage des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr. Die Gesamtbaukosten werden sich lt. Förderansuchen vom 21. Februar 2011 schätzungsweise auf rd. 210.000 Euro erhöhen, sodass nach derzeitigem Stand (Ende August 2011) für den Rest von rd. 76.500 Euro bei diesem Vorhaben eine gesicherte Bedeckung fehlt.

Übersicht über die außerordentlichen Vorhaben:

Vorhaben	Kosten lt. Finanzierungsplan	Tatsächliche Ausgaben bis einschl. 2010	Bedeckungen bis einschl. 2010	Abgang - / Überschuss +
Gemeindezentrum NEU	4.500.855,00	2.104.185,15	2.229.615,00	+ 70.274,06
Löschwasserbehälter	62.400,00	42.948,35	38.552,28	- 4.396,07
Gemeindestraße Berger	68.323,00	92.276,07	92.276,07	---
Errichtung Gemeindestraße	68.500,00	68.455,34	68.455,34	---
Zufahrt Gmde.-Zentrum	kein Finanzierungsplan	169.689,42	123.244,42	- 46.445,00
WLV Projekt Sarmingbach	1,5 Mio. Euro lt. GR Beschluss v. 24.06.2010	90.000,00	90.000,00	---
Grundrückkauf Faching, Leonhartsberger	BZ-Antrag für 2011 über 31.556,62	0,00	31.556,62	- 31.556,62
Grunderwerb Struden	127.000,00	164.906,42	174.341,00	+ 9.434,58
ABA Hirschenau Ost BA 07	525.000,00	430.040,10	440.002,35	- 1.250,51
ABA BA 06	920.000,00	907.449,34	895.178,19	- 12.271,15
Neubau ABA	210.460,53	258.137,63	258.137,63	---
Gemeindezentrum Kanal- und Wasseranschluss	kein Finanzierungsplan	39.482,90	56.044,56	+ 16.561,66
ABA Hirschenau West	176.000,00	206.146,11	206.146,11	---
ABA BA 03	3.197.604,71	3.430.915,50	3.459.202,83	+ 28.286,33
Saldo (+, -)			+ 28.637,28	

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen bzw. ohne Finanzierungsplan begonnenen Vorhaben haben.

Bei der Abwicklung der sonstigen außerordentlichen Vorhaben orientiert sich die Marktgemeinde an den vorliegenden Finanzierungsplänen bzw. bei den Kanalbauvorhaben an den Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt. Bei den Auftragsvergaben werden die vergaberechtlichen Vorgaben beachtet.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Im Bereich der freiwilligen Leistungen sind Ausgabeneinsparungen möglich. In der Vermögensverwaltung sind bei den Mietverhältnissen alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Ein außerordentliches Vorhaben wurde ohne gesicherte Finanzierung begonnen.

Das Handeln der Marktgemeinde sollte sich in allen kommunalen Bereichen an den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 3. November 2011, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen größtenteils übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 3. November 2011

Die Prüfer:

Ingrid Holzer

Michael Muhr

Der Bezirkshauptmann:

Ing. Mag. Werner Kreisl